

Sonntags, den 22. Junius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
unser allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

25.



O. H. A. 1771

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verlohen und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesens bei dem hiesigen Waisen-Amt am minum auf den 29ten Juli c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amts-Depositorio etwas zu fordern haben, es sey an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberahmter Terminus hiedurch allen und jedem hiemit bekannt gemacht, um gedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissarii sich zu Rathause zu gesellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu verfestigen haben, niedrigstens aber zu gewährigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehobet werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Gut Eisen-Brennholz steht auf des Herrn Commercien-Rath Schulzen Holzhof; Wer solches bestellt, kan sich bey dem Holz-Wacker Moritz melden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesiae Immobilia, als: 1.) das in der Schulzentstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Termimi auf den 27ten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 1sten Juli a. c. angezeigt, auch dazu die Kaufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Dörnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarthen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 17ten November angesetzt, wie auch Proclamata althier, zu Politz und zu Damme affixirt worden. Kaufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und dem Besinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll die Ober-Bockmühle bey Stettin belegen, woran der Müller Vaquet gewohnet, voluntarie plus licitarii verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Terminis den 18ten Junii, den 2ten Juli, & 16ten Juli a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable, solche dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Gottwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hausweise, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 20ten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Es soll des Postementire Krechmanns Haus, so in der Gravengießerstrasse, zwischen des Gürler Meister Gritschen Häusern inne belegen, wobei außer Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten Octoher plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vor benannten Sterbhause, in den letzten Terminen aber in Einem Losfaimen Waisenhaus zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nach spezifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis debitum werden sollen, und zwar: Im Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Wohlstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrusche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neusaussche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Wohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbatz. Mahlenbeck'sche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier:

Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, so dito Eisen, 300 dito Sichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen Siffholz, 25 dito Birken, so dito Eben, 300 dito Sichten. Gräfebergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Nangardten. Borghenversche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausche Revier: 200 Faden Eisen. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hiern Licetions-Termine auf den zixten und 17ten Januarij, und zwen Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich bedurch bekandt gemacht, und können Liehabere welche reisolviret sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanci gegen Bezahlung in Friedrichs dor bis auf königl. allergnädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheile werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Immobilia welche aussirhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Gohlke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu präfizirenden Erbungs obzuführen, und solcher ad 19 Athlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Athlr. 20 Gr. rückständig zu sehen kommi, execuio aér wider diesen Kolonisten Gohlke nicht haften wollen, und die Cammerrey dieserwegen doch indemnifret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Athlr. 16 Gr. tapirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer grädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den zixten Mai, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeziehungen sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags geliebigst einfinden möllen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus off-renti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe sollen ad instantiam M. C. Mäskens, des Bürgers Friederich Neitzken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Hackhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 505 Athlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget werden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhouse einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehobet werden wird.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schleenes Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Strausseken belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten Seyember, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Athlr. 19 Gr. subhastationis werden; so hierdurch zu Jödermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liehabere ersucht werden, besonders in ultimo Termino althier auf der gewöhnlichen Gerichts Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörende von Vorstadt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Athlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoivostey Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

In Schlawe soll des Kürchners Simors Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Athlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden- halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathause einfinden, wornächst keiner gehobet, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Benzlin, Amts Lindenbera, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastiert, und sind Termini licitationis, wie die althier, in Elmenow und Anklam affer-

girte

gitte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Verchen angezeigt worden; in welchen Terminis die Kaufstücke bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prässirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Treptow.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wencksterns auf der Schloß-Taxe daselbst belegenes Wohohaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instanciam Creditorum sub hasta gestellte, und Termini licitationis auf den 20sten May, 12ten Junii, und 27ten eiusdem präfigiret, und haben sich also Kaufstücke in dictis Terminis einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hasta, worzu Termini licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October e. und zwar letzterer peremtorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Anelam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Krensers an der Ecke der Querstraße belegene von Krachtische Haus, vorinn 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Kammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich großen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechte-Kammer, Thornweg und Wagen-Remise, imgleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federohr-Stall vorhanden, so das gesuchtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meißtischen veräußert werden soll; So werden Kauf-Liehabere citret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 12ten Julii a. c. sich zu Anelam bey den Cämmerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii fälschlich plus licitans zugeschlagen werden soll.

Ad Requisitionem Eines Lobsamnen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Voss alhier vor dem Gollnowerthor bey der Blauwicks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zuvor durch geschworene Taxatores gerichtlich taxirat worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeug cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkszeug 618 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 631 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Auerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Campan-Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pfostenen und Kirchbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2853 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellte, und dazu Termimi licitations auf den 28sten Junii, 20sten Augusti und 12ten Novembris a. c. auberahmet, in welchen Kaufstücke des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben erachtet werden, da deam plus licitans die Addiction, auf erfolgten Consens Eines Lobsamnen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirat werden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht fäglich separirat werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmererey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislichen Pommerschen Pupillen-Collegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfürbickerer Hain, Theilungsshalber sub hasta, als: 1.) das Wohohaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anflamthor belegene Graswälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Termimi licitarionis sind auf den 12ten Marci, den 9ten May und den 12ten Julii a. c. letzterer peremtorie dazu angezeiget worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Ansprücherung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardewichen Kreise belegene Jarchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxirat worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. s. angezeiget worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu gestellen, und der Preisbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 22sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das alhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne beleg-

ne, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den zten July, 28ten August, und 23ten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cöllin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebotth thun, und des Buschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad instantiam feligen Referendarien Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concurses, soll das in der Schliefengasse allhier belegene Giddeckowsche Haus, cum pertinetius, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Naspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten July und den 29ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Cöllin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstügigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Hende belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des dazw. auf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termine der Buschlag ohnfehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Psannschmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münnker Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuen in Terminis den 4ten July, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Cöllin öffentlich angeschlagen. Kaufstügige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst zu Rathhouse Vormittags einzufinden, ihr Gebotth zu thun, und des Buschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Des hiesigen Schugjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhaftiret; welches hierdurch jedermann, in specie Kaufstügigen, bekannt gemacht wird. Termini llicitationis sind auf den 2ten May, den 5ten July und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Platthe affigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigirten.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Zu Cöllin soll ad instantiam der Wormsider der Becken Tochter, das auf der Bergstrasse sub No. 279 belegene Nachtmacher Lichtbahn'sche Wohnhaus, in Terminis den 11ten Junii, 12ten August und 13ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; Welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöllin, den 25ten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgarber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinetius, und welches zum gärben sehr wohl optiret, auch zu dene Ende ein gutes Volkwerk an der Plöhne angeleget worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20ten August und 13ten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hafsta gestellet werden soll; so werden Kaufstügige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse in Terminis praefixis einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, da denn plus offterens dem Befinden nach Additionem parum zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hans-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hafsta gestellet, und dazu Terminis auf den 2ten July, 25ten August und 28ten October 1771 anberahmt worden. Es haben dahero Kaufstügige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebotth des Buschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da sich zu dem hieselbst vor dem Mühlen-Thor sub No. 183 belegenen Löhnischen Wohnhause, welches auf

auf 329 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein Käufer gefunden; so ist anmch auf das Mandatum des verstorbenen Brauer Roggen Ansuch u der 4te Termius auf den 12ten Julii c. angesetzt worden, welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Qdslin den 19ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen auf dem Königl. Eisen-Hüttenwerke zu Torgelow bey Uckermünde, verschiedene Gross- Klein- und Nagel-Schmiede-Geräthschaften, und drei lederne Blasenbälge, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere, besonders die Gross- Klein- und Nagel-Schmiede werden daher eingeladen, sich in Termino den 25sten Junii c. dasebst einzufinden, daran zu bietzen, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugriffen, e. i. werden sollen. Stettin den 31sten May 1771.

6. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Auf dem Herrschaftlichen Hause zu Wossecken soll in Termino den 27ten Junii um 9 Uhr Vormittags, dem Pächter Peter Milchesky gehöriges Vermögen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Hausz und Ackergeräth, Betteln, Pferde, Ochsen, Kühe, Starcken, Kinder, Kälber, Schreise, Schafe, Federvieh und Leinen plus licenti verkauft werden. Schönevalde, den 31sten May, 1771.

Adelich von Bandemer Wosseckensche Gericht.

Zu Bessin eine halbe Meile von Stolpe wird den 25sten Junii auf dem Kruggelschen Verwaltungshofe eine Auction von Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Starcken, Kälber, Schafe, Schweine, Federvieh, Kupfer, Messing, Betteln, Hausz und Ackergeräth gehalten werden.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Voeks werden sub pena præclusi hiemit citirt, in Termius den 19ten November ihre Forderung althier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten Rath, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Samtliche Ordelmundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptio & sub pena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damum, den 27ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiethurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiethurch citirt, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheilen. Greifensehagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Justitiario Advocat Honer zu Altstadt Stolp sind des Pächter Michael Krüggels zu Bessin Creditores ob insufficiant bonorum per Ediales so althier und in dem Neijen Krug affigirt, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Termius den 29sten Junii, 20sten Julii und 10ten August c. sub pena præclusi & corporali stramti citirt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771.

Adelich von Bandemer Neijen Gerichte.

Creditores des Olsonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigenthum werden citirt, sich in Termiu den 21sten Mar, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita in justificari, un mit dem Debitor auszutracen, weil man sonst nach ausgezahlten Überschuss, deren, wobei sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, der Kolonne wegen, geben, sondern an den Johlcke verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Creditores des Pächter Peter Milchesky zu Wossecken werden sub pena præclusi citirt, sich mit ihren Forderungen den 28sten Junii c. gehörig hieselbst zu melden. Schönevalde, den 31sten May, 1771.

Adelich von Bandemer Wosseckensche Gerichte.

Nachdem bey dem Vermögen des neumehro verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Besiedlung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concordus Creditorum erösnet, und sammte

sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Büchern Tüppa, Briesleben, Sarow, Jenkendorf, Philiphof, Heinrichshagen und Nzedel Ansprache haben, auf den 1ten Juli a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und recht fertigen, wodrigensfalls sie dessfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem per Sententiam vom 17ten Martii a. c. über des Lieutenant's Philipp Wilhelm Jordan zu Wulfow Vermögen Concurris Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an denselben und dessen Vermögen, besonders dem Gutte Wulfow, einige Anforderung ex quo cuncte capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so alhier, zu Stargard und Cästlin angelassen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Juli a. c. zur Liquidation und Verificatio[n] unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von demt Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Citationes Edictales.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Erämmere und Churfürst, &c. &c. Auf Anhalten des Krieges- und Domänen-Cammer-Gesetz-Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, etieren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch porentorice, daß ihr a dato über 12 Wochen, novon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den 21sten Juli c. vor Unserm Hofgericht ohnschulbar erscheinet, wegen eurer Austritung Nede und Antwort gebet, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhör hältet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angezeigten Termino nicht erscheinet, haben ihr zu gewärtigen, daß nach deuen Landes-Gesetzen wirder euch überall versadten, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, conficiert, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um bestoehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, deeglichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Eßlin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Bülle, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Nangardten; 4.) Johann Ernst Irmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Isaias Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schuh, aus Gusin im Osteutschen Erzreiche; 10.) Samuel Weinhold, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrollinget, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 21ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlasset. Etieren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr eurollinget, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes oder zu erwartendes Vermögen conficiert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicale alhier, zu Wollin, und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 17ten May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantonisten des von Rosenischen Regiments, Johann Jacob Pomplin bemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenischen Regiments vorunter ihr enrollinget, ausgetreten, und in den Termino den 17ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Wochenden nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Etieren euch demnach bis mit a dato innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr eurollinget zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen conficiert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicale alhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Offener

o. Offener Arrest.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer benden Gebrüder August Carl und Gustav von Molzahn Vermögen Concursum Creditorum eröffnet worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Gläsern verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debora nichts desto weniger von denen Contravenirenden beygetrieben, und die Solita restituieret werden solten. Dassern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugeben. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

11. Warnungs-Anzeigen.

Eine gewisse Weibes-Person aus dem hiesigen Amte, welche ans Verzweiflung über ihre schlechte Vermögens-Umstände Feuer angeleget, wodurch nicht der geringste Schade verursacht worden, ist der Erkenntniß des Königl. Pommerschen Criminal-Collegii in ulteriori instantia zufolge, mit zehnjähriger Zuchthaus-Arbeit, Willkommen und Abschiede bestrafet; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Colbatz, den 2ten Junii, 1771.

Eine ledige Unterthanin aus dem hiesigen Amte, Barbara Sophia Schulzen, welche ihr Kind gleich nach der Geburt vorsehlich in einen Brunnen versäuft, ist, der rechtskräftig gewordenen Urtheil E. Hochfürstlichen Königl. Regierung zufolge, den 14ten May c. hieselbst mit dem Schwerde vom Leben zum Tode gebracht, und ihr Körper auf der Gerichtsstelle verscharrt; welches hiemit der Ordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Colbatz, den 29ten May, 1771.

Königl. Preuß. Justizamt hieselbst.

12. NOTIFICATIONES.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen beschalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneure gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Iunii, 26sten Julii und 23sten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Baulustige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hernächst das fernere zu gewähren. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberiz, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarzee, als Zwangsmahl-Gäste begeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Eßlin, den 20 May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem Nahmens Sr. Königl. Majestät, das Pommersche Collegium Medicum unterm 20ten Martii 1770 verordnet, daß zu Steuerung der Fischereyen im Medicinal-Wesen, diejenigen Bürger, welche sich von denen im Dienste stehenden, und dimitierten Compagnie-Feldschers, Soldaten, Gesellen und andern nicht recipirten Personen bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden hiesigen Bürger bey 5 Rthlr. Strafe hiemit untersaget, sich künftighin keiner andern Curen, als von den hiesigen recipirten Doctoren, und Chirurgis zu bedienen; Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Elsterberg in Senau, den 20ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publicos wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Schönlinck noch in denen Calendern auf den 10ten Julii a. c. unabgeändert stehen gebliebene künftige Crahmer Jahrmarkt mit Königl. Approbation auf den Montag nach dem 4ten Sonntag Trinitatis, und also auf den 24ten Junii a. c., der Weihmarcht aber den Sonnabend vorher verlegt worden, und allda gehalten werden wird.

Es hat die verstorbene Frau Majorin von Bree, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marien Stifts-Kirchen-Gericht niedergeleget, welches in Termino den 4ten Julii Vormittags um 10 Uhr in obgedachten Gericht, publiziert werden soll; so hiemit allen denjenigen, so ein Recht an der von Breechen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771.

St. Marien Stiftskirchen-Gericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. A V E R T I S S E M E N T.

Da leider in einigen adelichen Güthern hiesiger Gegend die Viehseuche grassirt; So dienet dem Publico zur Nachricht, daß auf bevorstehenden Johannis-Märkte althier kein Kind-Vieh eingebrocht werden darf: Wie denn auch ohne Atteste und andern Desiderii während dieser Krankheit hieselbst kein fremdes Kindvieh durchgelassen wird. Uckermünde, den 17ten Julii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

14. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Reisen empfindsame durch Deutschland, von S***. 1ster Theil, gr. 8. Wittenberg 1771. 12 Gr. Rambachs (J. J.) vermischt Abhandlungen aus der Geschichte und Litteratur, gr. 8. Halle 1771. 12 Gr. Der Deserter, ein Lustspiel, nach den Französischen des Hu. Sedaine, gr. 8. Wien 4 Gr. Schäffers, (D. J. C.) Nachtrag zu den ersten und fernern Versuchen von Schnecken, mit Kupf. gr. 8. Regensburg 1770. 2 Gr. Wissenschaften, eröffnete, von leichten Haus- und Arzney-Mitteln, Pferde-Euren und nützlichen Haushaltungskünsten, gr. 8. Hanau 1770. 4 Gr. Lambert (J. H.) Auslage zur Architektonik, oder Theorie des einfachen und des erster in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß, 2 Bände, gr. 8. Riga 1771. 2 Rthlr. Kantemiers, (D.) Beschreibung der Moldau, mit einer Landkarte, gr. 8. Frankfurt 1771. 20 Gr. Heynatz, (E. F.) Briefe, die deutsche Sprache betreffend, 1ster Theil, gr. 8. Berlin 1771. 6 Gr. Handbuch prognostisches, oder Erklärung der Zeichen, welche einen schlunnen oder guten Ausgang der Krankheiten vorher sagen, gr. 8. Breslau 1771. 6 Gr. Gördack (Joh.) Geschichte der Krankheit und Eur eines 27 Jahre hindurch mit der Epilepsie geplagten Frauennimmers, 4. Königslberg 1770. 1 Gr. Neue Freymaurer-Lieder, mit Melodien, 10 Gr. Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Russland und Polen und der ötomanischen Pforte, mit Kupf. 3 Theile, 4. Frankf. 1771. 1 Rthlr. de Warnery Remarques sur le Militaire de Turcs & de Russes, sur la façon de combattre des premiers: sur l'expédition de la flotte Russe en Grèce & sur celle du Comte de Tortleben, gr. 8. Breslau 1771. 16 gr. Recueil nouveau, pour l'Esprit & le Coeur, Tom. Xe, Zelle 1771. 1 Rdlr. 8 gr. Dominique & Seraphine, Histoire Corse, par un Officier francoise, gr. 8. Hanau 1771. 4 gr. Bienville, (M. D.) la Nymphomanie ou Traité de la Fureux utérine, gr. 12. Amsterd. 1771. 10 gr. Amusemens de société ou Proverbes dramatiques, VIII. Tom. gr. 12. Amsterd. 3 Rdlr.

Es soll in Termino den 13ten Julii e. morgens um 9 Uhr, der zum Nachlaß des beym Infanterie-Regiment von Hack verstorbenen Mouqueters Begney schörige grosse Oderkahn, welcher inclusive dessen Geräthschaft 60 Rthlr. tapirert werden, auf den Holzhof des Hu. Commerciemath Schulke, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 14ten Junii, 1771.

Ähnlich Preußische von Hackesche Regiments Gericht.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Kaufmann Andrá, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen platzsamen Garten, nebst daben befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termin's den 13ten Junii, 27ten Junii und 11ten Juli plus licet nti verkaufen; Liebhabere können sich in vorbereidten Terminis des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourries einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geschen, da dem dem Meistbietenden wenn das Gebot acceptable ist, solcher zugeichlagen werden soll.

Der Sattler Meister Braun, will sein oben in der breiten Straße belegenes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Kammern, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Wiese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 11ten Junii e. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angesetzt; in welchem sich Lieb-

Liebhabere einzufinden ersuchen werden, ihren Both ad protocolum geben, und des Zuschlages gewähren können. Der Notarius Käsel giebt auch hieron nähere Nachricht.

15. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf der beiden Mühlensteine und verschiedenem Eisen-Werck von der eingegangenen holz- und Eisen-Mühle bey Sophienthal, sind Termimi licitationis auf den 17ten und 20sten Junii, auf dem Königl. Amts Röhrchen angezeigt. Kaufstüke werden dahero eingeladen sich in gedachten Terminis besonders in dem letzten einzufinden.

Als in dem Rothenvierschen Revier, Amts Haugardten, 3 Stück Eichen Krummholz von 16 bis 19 Fuß lang, und 11 bis 12 Zoll im Kant, ingleichen 3 Stück Eichen klein Innholz ausgearbeitet werden, welche per modum licitationis, und zwar erstere nach Cubic-Fuß, und letztere in Schöck gerechnet, debitisirt werden sollen; So wird solches jedomäglich biedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche gewillt dieses Holz zu kaufen, sich in Termino den zten Julii c. vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solcher plus licitanti bis auf allergründigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den sten Jurii, 1771. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

16. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Colberg sollen in Termino den 16ten Julii c. einige zum Friderischen Concurs gehörige und bisher unverkauft gebliebene Grundstücke, als: 1.) Eine Pfannhütte, so nach Abzug der Onerum auf 15 Rthlr. 20 Gr. 2.) Ein Begräbniss in der St. Marien Kirche, beim Rath's-Stuhl auf 18 Rthlr. 3.) Ein dergleichen auf der Diele auf 10 Rthlr. 4.) Ein dergleichen im Baden-Gange auf 12 Rthlr. 5.) Ein Manns-Stand in der St. Spiritus Kirche in No. 49 auf 8 Rthlr. taxire, nochmalen öffentlich licitiret werden; Liebhabere werden eingeladen, in gedachtem Termino den 16ten Julii c. a. in Rathhouse zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Addiction gewiß zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio, den 3ten Junii, 1771.

Das adeliche Gericht zu Jarnesanz im Belgardschen Kreysse, fragt hiemit zu wissen, was massen die auch dem Mühlen-Meister Joachim Ernst Kühl zugehörige Erb-Mühle, mit denen dazu gehörigen Ländungen, Biewewachs, Garten &c. auf 360 Rthlr. taxiret worden; Wann dann dessen Creditores um die Subhaktion angehalten, diese Mühle auch mit allen Pertinentien in jedermann's seilen Kauf gestellt ist; So werden diejenigen so dazu Belieben haben möchten, nochmalen erga Termimum ultimum auf den 24ten Junii c. a. eingeladen, vor dassem Gerichte Vormittags zu erscheinen, ihren Both zu thun, und den Kauf zu schließen, da sie danu zu gewarten haben, daß diese Mühle cum pertinentiis dem Meistbiedenden sofort zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam der Erben des verstorbenen Rademachers Daniel Gruske, soll in Terminis den sten Julii, 16ten Augusti und 27ten September c. ein von Ihrem Erblasser hieselbst bekommenes, nad in der langen Straße belegenes Wohnhaus, so cum pertinentibus 90 Rthlr. gewürdiget, ingleichen ein Camp Land, welcher 30 Rthlr. taxiret worden, an den Meistbiedenden verkauft werden. Wozu Kaufstüke hiermit citret. Nörenberg den 28ten May, 1771. Das Hofgericht hieselbst.

Als in denen angekündigten Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße alhier, zwischen dem Weißgärtner Engel, und dem Huthmacher Schwimburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so auf Artis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und deren vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, ingleichen derer Pertinentien, drey Licitatione-Termine, und zwar der erste auf den 24ten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24ten Juli angezeigt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiedenden in ultimo Termino vorbereigte Grundstücke eigentlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bei Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochfürstlichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angezeigt; Kaufstüke können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsseretary Herrn Beuden vor und während den angezeigten Terminen einzufinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren,

ten, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Naschmacher Aegidius Liekow zugehörige Haus, welches 109 Athlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subsistationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Liekow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterponnern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Athlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Athlr. 4 Gr., 3.) das stäck viertel Reiplands, mit Querstücke und Dorfkirche 620 Athlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Athlr., 5.) ein Scheunenhof vor dem Wipperthor 196 Athlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Athlr., 7.) den Haussgarten vor dem Steinthor 26 Athlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Athlr., 9.) eine Radewiese bey Rughagen 68 Athlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 22sten Julii a. c. angezet. Kaufstücks haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhouse daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Aufschlages zu gewärtigen.

Es soll der verwitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Denswert und Konitz belegene Haus, in Termine den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in d.eis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subsistations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisteren, zwischen dem Lazarus und dem Altselchen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Athlr. 18 Gr. taxiret, sind Terminis licitationis auf den 2ten Julii, 2ten September und 8ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitions-Kosten, des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlebeckischen Seegrund belegenes Wohnhaus, wos bei an Perimentis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und wovon jährlich 16 Nehr. Grundrente gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis licitationis sind zu Uckermünde auf den 25sten May pro primo, den 1sten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigiret. Die Lage des Hauses ist 290 Athlr. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulte, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellt, und haben Kaufstücks in Terminis den 25ten April, den 27ten May, und den 24sten Junii a. c. sich althier zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus leitans in ultimo Termine die Addiction dieses Grundstückes, vor kommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Politz, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind mortu Concurli die sämtlichen Immobilia des Steuer-Einnehmer Schmidt, wie solche in denen Subsistations-Patenten, welche althier, in Stettin und Stargard angeschlagen werden, cum Taxa spezifiziert sind, zum Verkauf angezet. Terminis subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Blautagen sind auf den 27sten May, 24sten Junii und 22sten Julii c. des Hauses aber auf den 24sten Junii, 26sten August und 28sten October e. angesetzt.

Eben daselbst soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Athlr. erstandene Lade-wigische Haus, so in der Markt-Straße, zwischen Herrn Beckchen und Meister Cunoro gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Terminis den 15ten August, 2ten October und 9ten December subhastiret werden.

In der Gegend Ehrlia ist eine gewisse Herrschaft entzlossen, eine neuerbauete Windmühle, auf

Erb-

Erbin zu verkaufen, welche in einer guten Lage belegen, und beständig zu mahlen hat; Wer solche zu kaufen gesonnen, kan sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Eöslin melden, die Conditiones erfahren, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da drey den Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense zugehörige Morgen Acker, wovon der eine so im Vobzfeld im mittsten Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 35 Rthlr.; die andern 2 Morgen Acker aber welche im vordersten Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 80 Rthlr. tapiret werden, ad instantiam creditorum veräußert werden sollen, und dazu Termin subhastationis auf den 22ten Julii, 14ten September und 2ten November angesetzt worden; so werden Liehabere etschchet, sich in gedachten Terminis im dortigen Stadtgericht einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licet an diese 3 Morgen Acker pure abdicaret werden sollen.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlstraße hieselbst sub No. 203 belegenen Thieliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewärdigter worden, gesunden hat, und dahero alius Terminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angezeigt werden müssen; so wird solches, und das das Prellam cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25ten Martii, 1771.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Chefrau, Anna Julianaa Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer angelebt gewesenen Licitationsterminen offerte Pretium der 446 Rthlr. und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erbiß überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästieren vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regiae Camere vom 12ten Iunii subhastatet werden soll; als werden Termimi dazu auf den 12ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufstüsse sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Adiction des Kruges zu gewärdigen haben. Signatum Colbac, den 18ten Februarii, 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bulow Escadron, Löblichen von Anspach-Breitnischen Dragonerregiments, No. 125 in der Klostersstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angelegte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20ten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Zinnesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zukehrende Mühle, Schulden halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi litationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigirte; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einfinden können.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 20ten October a. c. Schulden halber subhasta gestellt, welches denen Kaufbeuevigen bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Lare und eine Wiese an der Trestinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säethor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofsens-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich tapiret, per modum subhastationis verkaufet werden sollen; So werden Termimi dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Julii, und 2ten Augusti a. c. hiermit andercaumt, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhouse zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geben haben, da deum in letzten Terminis plus licitans vorkommenden Umständen nach die Adiction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Terminis ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub præjudicio zu liquidiren haben. Poliz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 22ten Junii c. den 16ten Julii, und den 2ten August das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meißnischen verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigirte worden.

Da der Freymann Voige und Sohn ihr zu Krumbeck im Mecklenburgischen unter Preußischer Hoheit belegenes Frey Haus nebst Garren und Zubehör voluntarie subhastiren lassen, und zum öffentlichen Verkauf desselben Terminus auf den 2ten Juli a. c. anberahmet worden; so werden Kaufstüge eingeladen, benachteren Tages früh um 9 Uhr auf den Vorwerck hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krumbeck, den 4ten Junii, 1771.

Adelich von Bergsche Gerichte hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major van Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen, Ritter-Guthes Neipzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octbr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigts-Gerichte angesezt seyn; So wird selbes Kaufstüge hiermit zu ihrer Nachachtung kund gehz.

17. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bauren Schalan Bauerhof zu Ladtentin, im Randauischen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20ten Juli c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Vieches, Ackergeräthes, und andre Mobilien, an den Meistbietenden geschehen. Liebhabere können sich also dann zu Ladtentin einfinden. Die Taxe des Hoses soll in dem Termiu angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Stettin, den 24ten April 1771.

Gräflich von Bockisches Gericht.

Zu Verdüssirung des Accise-Inspecto Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termiu licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angesezt, die Käufer können sich vor dem combinierten Adelichen- und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termiu addiccionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

18. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termiu den 24ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, verschiedene Meubles, Zinn, Kupfer, Kleidung und Hausrath, an Tischen, Spinden und Kästen, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehten. Stettin im Judicio den 12ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Bey dem Regierungs-Exector Lademig, sollen in Termiu den 17ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, 3 Schiffeskund, und 84 Pfund unverarbeitetes Eisen, ingleichen an eben dem Tage, verschiedenes Hausrath, bestehend in etwas Messing, Zinn, Gläser, Porcellain, und ein paar Spiegel &c. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kaufstüge werden daher ersucht, sich benanntes Tages in seinem Hause in der Wallstrasse einzufinden, und baar Geld mitzubringen, weil ohne solches nichts verabfolget werden kann. Besonders werden die resp. Eisen-Arbeiter sich einzufinden belieben, da das Eisen gut, und von der besten Sorte ist.

In Termiu den 27ten hujus Vormittags um 9 Uhr sollen einige abgepändete Sachen, als: Arten- und Heile und Tressen zu Rathhouse per modum auctionis verkauft werden; welches hiedurch iedermänniglich bekannt gemacht wird. Stettin den 12ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in des Kriegs- und Domänenrath Löpers Hause in der kleinen Dohmstrasse, am 27ten Junii c. und folgende Tage, Nachmittag um 2 Uhr, an 90 Stück considerable Schildereyen, auch eine Feldbettstelle mit einem compendieusen beschlagenen Kästen und allen Zubehör, auch einige grosse Packkästen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; so den respectiven Herren Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 19ten Junii c. morgens um 8 Uhr, sollen in des Notarii Küsel Hause am Berliner Thor, verschiedene Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Bettan, eröffne und andere Frauens-Kleidungen, auch Hausrath, durch denselben per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

19 Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos weg-

werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Gässerey auf 15 Stadts-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Juni, und 16ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Juni, und 15ten Juli an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gestellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es ist nicht nur in dem Dorfe Klügkow bey Stargardt auf 6 Jahr ein Bauerhof, bestehend in einer Landhuse, sondern auch das ganze herrschaftliche Ackerwerk, wobei über 50 Winzeraltausstatt in beiden Feldern befindlich, und 50 Kühe auch 1000 Schafe im Grunde können gehalten werden, zu verpachten. Sollte sich dazu ein tüchtiger Wirt finden, und wenigstens 1000 Rthlr. bar Caution im Golde bezahlen können, der beliebe sich in Klügkow bey der Herrschaft, oder in Stettin bey dem Secrétaire Dreyer im Landhause zu melden, und nähere Conditiones zu vernehmen.

Als die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Eggelstn, diesseits der Uecker, auf Trinitatis c. pachtlos geworden, und solche von da an anderweit verpachtet werden soll, auch hierzu Licitations-Termine auf den 18ten und 28sten Juni, auch 1ten Juli c. in dem Amtshause zu Ferdinandshof anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich besonders in ultimo Termino in dem Amtshause zu Ferdinandshof einfinden, darauf ihr Gebot thun und gewährten, daß diese Jagdten plus licitanti auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juni, 1771.

Königlich Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Schwanen-Jagdt auf der Insel Wollin, imgleichen die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Garmbow, Cortentin und Codram, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Licitations-Termine auf dem 18ten und 28sten Juzii, auch 1ten Juli c. anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige, besonders in ultimo Termino vor dem Amt Wollin sich einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährten, daß solche plus licitanti addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juzii, 1771.

Als die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Lieper-Winkel, als: Grüssow, Restow, Barth, Liepe, Rauckwitz und Quilitz, imgleichen aus die Feldmarken, Morgenitz, Wilhelmshof und Möckers, ferner Guntzelin, Welzin, Prötzenow, Carnin, Sellentin, Deßarin auch Gnevenitz und Tammnecke, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, und hierzu Licitations-Termine auf den 14ten und 24ten Juzii, imgleichen 1ten Juli vor dem Amt Peitagla anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ein oder andere Feldmark in Pacht zu nehmen gewilligt, sich besonders in ultimo Termino vor dem Amt Peitagla einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährten, daß solche plus licitanti addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juzii, 1771.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amt Neu-Stettin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knackee und Sambost. 2.) Im Amt Bublitz, die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Zuberow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofthum, b) Cazimirshof, c) Drensch, d) Post, e) Saßburg die Koppehagdt, die mittel und kleine Jagdt auf der Bublitzer Stadt-Feldmark, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schlossempen, Ubedel, Cunow, Ponicken, nebst dazu gehörigen Eichholze, die kleine Jagdt auf der Feldmark Gliecke nebst Holzung. 3.) Im Amt Bütow, die mittel und kleine Jagdt auf der klein-Pommerischen und Luywitzer Heide und Feldmark. 4.) Im Amt Lauenburg, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Treist, Neuendorf, Crampen, Langewiese, Labbehn, Rosłosin, Garzgar, Schwelin nebst Holzung, Vietchow, Kartschow, Lang nebst Holzung, Hohenfelde, Selkow, Groß-Bresen, Klein-Bresen, Neekow. 5.) Im Amt Stolpe, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwołow, nebst Holzung, Groß-Nischow, Michnow, Klein-Nischow, Starckow, Melken nebst Holzung, Horst, Labbehn. 6.) Im Amt Cöslin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Augustin, Cottlow, Cretmin, Neu-Klenz, Alt-Betz, Labbus, Eastmireburg, Bast nebst Holzung, Poppenhagen, Alt-Bankin, Wolfshagen, Schreitacken, Neu-Bankin, Hornhausen, Sohrböhm, Klein-Mellen, Klein-Streik. 7.) Im Amt Schmölln, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bierchenken, Vietchow, Zichen, Grambow, und hierzu Licitations-Termine auf den 20sten und 27sten Jujus, imgleichen den 1ten Juli c. anberahmet worden; So werden diejenigen, welche Lust haben ermeidete Jagdten in einem oder andern Amt, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihr Gebot

Gebot ad protocollam geben, und demnächst gewärtigen, daß ermehrte Jagdten denen Weißbierhenden abschiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771.
Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

20. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Sämtliche Creditores des Bauren Schalau zu Ladentz im Randowischen Kreise, werden hierdurch citret, den 20sten July a. c. zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borckisches Gericht.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena præclus & perpetui silentii hiedurch citret. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adelches- und Magistrats-Gericht hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Möritz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind allhier, zu Creptow und Cörlin per publica proclama in Terminis den 29sten Mai, 19ten Junii, und 20ten Juli a. c. ad liquidandum & verificandum citret, und zwar in Termino ultimo sub pena præclus & perpetui silentii: So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Creditores des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlsbecker Seegrunde, werden den 2ten Julii, a. c. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solico sub prædictio adeiuirt. Ueckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Maunkepff.

Im Hagen vor Wollin verkaufet die Witwe Borchartius, geschiedene Dallyen, ein ihr eigenthümlich gehörendes, und daselbst belegenes Ackergehöste, cum art. & pertinentiis an dem Schiffer Johann Daniel Knuth, und ist dieserwegen Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 14ten Augusti a. c. abezahmet; Es haben demnach Contradicentes und Creditores in prædicto Termino Vormittags um 9 Uhr sich allhier zu Rathause einzufinden, und ihre Jura sub pena præclus & perpetui silentii wahrzunehmen. Decretum Wollin, den 25sten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettinschen Kreises, sind des Müller Michel Priewen Creditores, ob insufficiuntiam bonorum per Edictales, so allhier in Gramenz und in Bärwalde offigirret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25sten Junii c. sub pena præclus & perpetui silentii citret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schuhjuden Jacob Wulff, es sei aus was für einem Grund, de es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekannte Gläubiger, sind, wie die allhier, zu Labes und Platze offigirte Edicte leitungen solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 2ten Julii a. c. sub pena præclus vorbeschieden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

21. Citationes Edictales.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenhums-Dörwerker Bugevitz und Cosenow, des Arthelsdator Beedje Vermögen Concursus erkundr, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauktionirung dessen sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlaßet werden; so sind auch zugleich Termini zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 2ten Julii und 20ten August präfigirt worden, und werden demnach alle diesjenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermehrten Artheldator Beedje einige Ansforderungen haben, hierdurch citret und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiiren, selbige gehörig zu verificieren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termins den 2ten August c. Meta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidirret, damit nicht weiter gehobret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Sillenschweigen auferlaget werden soll. Decretum Anklam in judicio den 20ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Des verstorbenen Gottfried Schulzen etwanige Collateral-Erben werden hiedurch in letzten Termins
dati

Den 24ten Junii sub prejudicio vorgeladen, sich super aditione hereditatis zu erklären, und ihre ewanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pötzl, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Pötzl im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termino den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreis von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlt werden soll; so werden hiervon alle Dingen, welche wider diesen Verkauf, es sei nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzumenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiervon vorgeladen, in Termino den 2ten September a. c. zu Pötzl im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehörten, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlass eine Ansprache und Ansforderung haben ex quoconque capite vel causa, werden hierdurch citiret, zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in Termino den 20sten May, 17ten und 27ten Junii c. zu erscheinen, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfand-Inhabern hiermit angekündigt, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonie-Gericht einzuliefern, wiedrigensfalls wenn die Pfänder bei ihnen entdeckt werden sollen, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradien angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 27ten May, 1771.

Director und Richter des Colonie-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termine den 20sten April c. niemand mehr als der Herr Treys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Ganzkenschef Hof zu Kloxiu gebotzen, solch's aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Partium ad somnum citire Creditores erschienen, und ihre Forderungen gebürgt liquidiret. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc lictio der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena præclusi zu liquidiret, als Kaufstüze in Terminis den 17ten Junii, 2ten und 29ten Julii c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Addiction zu gewärtigen citiret. Pötzl, den 18ten May, 1771.

Da über des Pastoris Vatichs Witwe zu Pyritz Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bei den Regierungsrath Puls anzugeben, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und deshalb mit Contradicteure, allenfalls Neben-Creditorebus zu versahen, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiervon zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wiesens Witwe und Erben, haben ihr zu Prenglow außer der Stadt belegenen vormähligen Renouardschen Ackerhof mit Zubehör für 800 Rthlr. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so ein Ius contradicendi bey dierem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenglow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradiction wenigstens in Termino præfixo den 29sten August c. gehörig an- und auszuführen; sub prejudicio & sub pena perpetui silentii citiret sind.

22. NOTIFICATIONES.

Bey dem Kaufmann Johann Randolph Gunrette althier, sind zur zweyten Classe der dritten extra ordinarien Hannoverschen Lotterie, Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, zu haben.

Den 21sten Junii, des Morgens um 9 Uhr, wird mit der Auction bey dem Stadtmusico Jungen in der Münchenstrasse continuiret; Es kommen alsdenn die alten Münz-Sorten, einiges Silber und Gläser mit vergoldeten Ränden vor.

Tie bey dem Notarim Käsel auf den 19ten Junii c. angesetzte Auction wird bis den 26sten Junii c. ausgesetzt; an welchem Tage Liebhabere sich Morgens um 8 Uhr einzufinden wollen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

Zu denen Woehentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer zu Alten-Stettin, ist eine gute Parthey Curlansches rohes Rockeder vorräthig; so man das respective Losnahme Weiß-Gärber-Gewerck hiermit notificiret.

Bey dem Mousquetier Bisi, ist noch ein klein Nest von Stroh, und gut Pferdheu zu verkaufen; Wer sel bes bechtigt ist, kan sich bey ihm melden.

Den 2ten Juli, morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedene Pfandstücke, so bestehen in Gold, Silber, seidene Frauen-Kleider, Tisch und Leinenzeug, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinne, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen haare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termino licitatis-nis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf bestimmt auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kaufstüchte erfüllt, sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im biesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihrea Voith ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewährtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Meister Ehrmann, in der Grapengießer-Strasse ist willens, sein Haus zu verkaufen, es steht zwischen Meister Herrig, und die Witwe Jeunstorper; Wer Lust zu kaufen hat, kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Schiffer Andreas Stoffregen ist willens, sein in der Fuhrstrasse belegenes Haus, zwischen dem Soldaten-Beyerstoff, und dem Häcker Lütke inne belegen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, und einen Keller, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauf-Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

24. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es will die Witwe Conradten ihr zu Wollin in der Mittel-Strasse, ohnweit der St. Georgens Kirche belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst der dabej befindlichen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr selbst melden.

Der Zianguesser Kanfer in Stargard ist willens, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, so belegen zwischen den Herrn Servis-Nendant Danhardt, und Niemer Meister Müller Wohnhäuser; Liebhaber können sich also beliebig bey ihm melden.

Der Kaufmann und Provisor Losf in Demmin ist gewilligt, das von des seligen Daniel Ludendorff Erben erhalten, und daselbst an der Ecke am Markt belegene Haus, aus freyer Hand wiederum zu verkaufen, und erfüllt dahero die etwaige Liebhabere, sich des Handels wegen bey ihm zu melden, und einen Accord zu treffen, da er denn nicht ermangelt wird bemeldtes Haus gegen bilige Offerte abzutreten.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürgers Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Eckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rechl. 21 Gr. taxirt werden, auf Aufhalten derer Vormündere des minderen Burgusschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden sollen; so sind dieserthalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndicus Schweder zu Greifenberg auf den 21ten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigiret, in welchem Kaufstüchtig erscheinen, ihr Geboth ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vom Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschiehet, addicirert werden sollen.

Ad

Ad instantiam des verstorbenen Pantoffelmacher Erüger nachgelassene Erben Wormündere, soll d. ren in der hiesigen Baumstraße gelegenes neues Wohnhaus, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi subhastationis auf den 9ten Juli, 2ten August, und 2ten September c. präfigiret worden. Kaufstüste können sich dahero morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause einfinden, und hat plus licetans & meliores conditiones offerens in Termino ultimo addicionem zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow will des Pasewalek verstorbenen Schmidts Christian Geistorf Witwe, gebohrne Dre Kronen-Soll habende 4 Enden eigen Acker, von 7 Scheffel Einsaat, in Terminis den 25ten und 26ten Juni, auch 2ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüste haben sich zu Gollnow auf dem Rathause Vormittags einzufinden, und ein jeder hat dabei sein etwaniges Recht wahrzunehmen.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Centurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich gehobten; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke noch ein neuer Terminus auf den 20sten Juli a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liehabere sich zu Rathause melden, und ad protocollum bieten wollen, da denn plus licetio geschehen soll.

Zu Verkaufung des Pollebschen, vor dem Kaldschen Thore, zwischen Kupferschmidt Reinius, und Brahmführer Lange belegenen Gartens, ist Terminus auf den 28ten hujus Vormittags zu Gericht angezet, in welchen Kaufstüste sich einzufinden; Contradicentes oder Creditores aber ihre Jura sub prævicio wahrzunehmen haben. Demmin, den 2ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des hieselbst verstorbenen Stadtmauermeisters George Friedrich Löbey Grundstücke, als eine Easel Landes, und ein Wörde-Land am Sarowischen Wege belegen, der Garten vor dem Wall-Thor auf der Ravenburg, und das in der Wallweber-Strasse hieselbst belegene Haus, soll in Termino den 13ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr dem Meistbietenden in der Gerichts-Stube verkauft werden. Stargardt, den 13ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Verkaufung des auf der Wiek zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegener, dem Ackermann Daniel Sillmer zugehörigen Haustelle nebst Scheune und Hinterland, sind Termina licitationis auf den 17ten Martii, den 17ten May und 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchem sich Häuse vor dem hiesigen Stadtgericht melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargardt in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fische-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der albhier, zu Garz und Bahn assigirten Sabbathations-Patenten, Schulden halber ad haftram gestellet werden, und sind dazu Termimi auf den 20ten August, 18ten October, und 20sten December 1771, abberabmet worden; Es haben dahero Kaufstüste in solchen Terminis sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Ju ni, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

25. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 26ten hujus im hantenden Auction bey dem Notario Herrn Küsell kommen auch 2 Schießwagen, Spinde, Stühle, Tische und ein Bratenwender mit vor.

26. Sachen zu verauctoniren außerhalb Stettin.

Zu Naulin auf den von Hagenschen Gutb sollen in Termino den 4ten Juli a. c. zum besten umhän diger Kinder allerhand Meubles als Tische, Stühle, Bänke, Kästen, Kupfer, Zinn, auch 5 silberne Löffel und ein Tummelchen, ingleichen 2 Heugste, und auch 11 Stücke Bienen verauctionirt werden. Kauf stüste wollen sich sodann einzufinden und baar Geld mitbringen.

Zu Colberg sollen den 9ten Juli, in dem Königl. Amtshause, verschiedene Frauens-Kleidung, Sil ber, Zinn, Leinen und Bettlen, samt Bejungen, per modum auctionis verkaufet werden; weshalb sich die etwanigen Lebhaber Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Verfolgung der erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung gewärtigen kennen.

27. Ulo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf der dem Hötcher-Altermann Adam Kasten zugehörigen Grundstücke, als: 1.) 2 Morgen Acker am Wetenicker Wege sub No. 18. 19. 20. 2.) 3 Morgen Acker am Wetenicker Wege sub No. 27 & 40. 3.) 1 und einen halben Morgen am Wetenicker Wege sub No. 43 & 44. 4.) Eine

Eine Wendewiese sub No. 40. 5.) Eine Scheune vor dem Holzenthore, zwischen Becker Wulzen Waschhauer, und Ackermann Rosentrauch Scheune belegen, sind termini licitationis auf den 25ten Junii, 19ten Julii, und 9ten August a. c. zu Verkaufung dessen wenigen Rebitien aber in terminus auf den 19ten Junii c. Voruittages zu Gericht anberaumet, in welchen terminus Kaufstücie sich einzufinden, alle etwanige Contradicentes und Creditores aber ihre Jura längstens in termino p. remtoris den 9ten August c. rechtlicher Art nach sub pena juris an- und auszuführen haben. Demmik, den 28ten Maii 1771.

Vordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind die Göbberaschen Erben zu Treptow an der Tollensee Schulden- halber einschlossen, sowohl Rebitien als Immobilien ihres verstorbenen Erblassers Jacob Göbbe zu verkaufen. terminus zum Verkauf des ersten ist auf den 17ten Julii, terminus zum Verkauf der Immobilien aber auf den 17ten Julii, 24ten Julii, und 31sten Julii anberahmet. Selbste bestehen in einem Hause nebst 2 Hauswiesen so zu 143 Achtl. in einer halben Scheune so zu 6 Achtl. in und einen halben Morgen Acker im Feld-Zwiebel, so zu 60 Achtl. Noch in 1 und einen halben Morgen Acker im Grapowschen Felde, so zu 60 Achtl. In 2 Scheffel Aussoat im Brüggenbruch so zu 20 Achtl. tapiren sind. Von denen 3 vorhandenen Gärten ist der eine zu 25 Achtl. der andere gleichfalls zu 25 Achtl. und der dritte zu 12 Achtl. gewürdigter werden. Liehabere werden ersucht in termino den 17ten Julii, 24ten Julii, und 31sten Julii sich zu Rath- hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen werden sollen,

28. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Ein sehr bequemes Logis bestehend in einer Stube und Cammer, steht zu vermiethen; nähere Nachricht giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

29. Sachen zu verpachteten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Jagdten auf den Greiffenbergischen Eigenthums-Dörfern, als: Kukan, Böltischenha- gen, Camminischen Holz bis an das Rennelsche Bruch, vor dem Hohenthor belegen; Schmalentin, Lubso, Schellin, Dantelmannshof vor dem Regathor belegen; Dado, Görke, Renseck vor dem Steinhor belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämtlich Dörflzuren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bey Exercitirung der Jagdt allezeit geschont, und die Jagdt regelmäßig gebraucht werde. termini licita- tionis sind hiezu angezeigt auf den 27ten Junius, 11ten Julii, und 25ten Julii a. c. Liehaber wers- den sich in gedachten terminen zu Rathhouse zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholte Adprobation zu gewärtigen haben.

Bey dem Magistrat zu Strasburg, ist auf allerhöchster Veranlassung ein anderweiter terminus zur Erb- oder Zeit-Verpachtung der beiden Cämmerery-Bornercker daselbst, als des vor der Stadt belegenen, und des im Lauenhagen gelgenden Ritter-Borwerks, auf den 10ten Julii c. angesetzt; wo zu Pachtur- stige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 11ten Junii, 1771.

Bey dem Magistrat zu Eörlin sollen die der Cämmerery zugehörige Pachtstücke, so auf Trinitatis 1772 pachtlos werden, als: 1.) das Ackerwerk Stadthof, 2.) die Stadtwege, 3.) die Cämmerery-Wies- sen, als: Gänsewiese, grosse Bervinkel und Bollen-Wiese, anderweit auf 6 Jahre, als: von 1772 bis 1778, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtstücie können sich in terminis den 28ten Junii, 26sten Julii, und 23sten Augusti c. zu Rathhouse melden, auf ein und ander Stück biehen, und der Meist- bietende bis erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen. Eörlin, den 8ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

30. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Between den 12ten und 15ten dieses Monaths, ist aus einem Hause in Anclam, eine silberne Zucker- Streudose, gravirter matter Arbeit, gestohlen worden, solche ist unter den Fuß mit den Buchstab W und des Goldschmidt Zeichen bezeichnet. Es wird also ersucht, falls vorbeschriebene Dose bey jemanden sollte zum Verkauf gebracht werden, dem Advocate Schömann in Anclam davon Nachricht zu ertheilen, welcher dem Angeiger ein gut Recompenz verspricht.

31. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platze, oder wer sonst aus irgend et- wanige Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusio- nis wahrzunehmen.

Des Pantoffelmacher Erüger etwanige unbekannte Creditores werden in terminus den 9ten Julii,

607

sten August, und zten September c. citret, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig werden. Signatum Rigaardten, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die erwähnten Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quounque Cpte es sey, zu haben vermeinen, peremptorie citret, ihre Forderungen in Termius den 22ten Julii, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags u Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata dagebi, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angekündigt, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solches den nächsten Anverwanten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der Bürger und Becker Johann Rudolf Schumacher, hat sein von dem Chirurgo Balcke verkauftes, und am Markte sub No. 232 belegenes Wohnhaus cum Perricatus an den Schlächter-Altermann Christian Ehrhardt wiederum erb- und eignethümlich überlassen. Contrafeiertes oder Creditores haben ihre Besugnisse sub præjudicio längstens in Termiu den 28sten hunc Vormittags zu Gericht anzuführen. Demain den 17ten Junii 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Alle diejenig n, welche an dem Weißdauer Würdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citret, in ultimo Termiu den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

32. Citationes Edictales.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Schotters nachgelassenem Vermögen Concurring Creditores eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böttcherischen Nachlaß ex iure Crediti oder sonstens eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termiu den 2ten Julii, zween ejusdem und 28ten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Communion, daß der 28ste Augusti c. pro Termio præclusivo angesetzt werden, und diejenige, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehörig, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind aktier, zu Stettin und zu Dramburg ansetret. Signatum Stargard den 22ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Den Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schöpfärsbers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Straße nebst der Färbererei; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Aestland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Fader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steintor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Hiesland bey Götzkens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Götske und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radecke; 10.) der Viertel Huse Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lübeck; 12.) der Achter Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwengführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldis; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Becheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Zu Neclam verkaufen die Erben des verstorbenen Kaufmann und Cämmeter Carl Friederich Schröders, die, durch den Erbgang auf ihnen gesommene Grundstücke ihres beymeldeten Eblässer Schröders, als: 1.) Das in der breiten Wollwebersträß belegenes Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Pertinentien, bestehend in einer Wiese von 14 Schwad, desgleichen in ein Wördland von 1 und einem viertel Scheffel Auffaat, und in einem vor dem Stolper-Thor an der Käfer-Koppel belegenen Obst- und Küchen-Garten, an den Kaufmann Herrn Johann Christian Ave. 2.) Das in der Faulea-Grub belegene Haus, samt dem dazu gehörigen Wall-Garten sub No. 232, an den Bürger und Fischer Christian Henck. Wer an diese Grundstücke aus irgend einem Recht eine Ansprache zu machen besugt seyn mögte, oder sonst dem Verkauf mit Bestande zu contradiciren sich berechtigt findet, der hat sich a d. o. innerhalb 4 Wochen entweder bey die vorbenannte beype Käfer, Ave und Henck, oder aber bey dem Herrn Senatore Suckow, als Bevollmächtigten der respectivn Schröderschen Erben zu melden, und seine Jur. hinnächst beim Stadtgericht zu Neclam weiter wahrzunehmen, sub comminatione, daß nach Ablauf der 4 Wochen, weder Häusler noch Verkäufere vorunter responsible seyn wollen. Neclam, den 8ten Junii, 1771.

Seel. Cämmeter Schröders Erben.

Da der Schneider Meister Nabbas zu Ubedell seitens Katen nebst Garten an den gewesenen Hof-Meister Daniel Schneider um und für 15 Rthlr. verkauft; So ist Termiu zur gerichtlichen Vor- und Ablassung vor dem hiesigen Justiz-Amte aus den 24sten Junii c. præsigiert; welches hierdurch öffentl.

fentlich bekannt gemacht wird, und haben die erwähnten Contradicentes sich in dicto Termine sub pena silentii perpetui zu melden. Signatum Amt Lubitz, den 4ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Bärwalde in Pommern, verkauft der Bürger und Schneider Meister Schubring, sein sub No. 66 gegen dem Kirchhofe belegene Wohnhaus, an dem Bürger und Schuster Meister Erdmann Lorenz Gaedt um und für 50 Rthlr. Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeint, kan sich in Termiu den 4ten Julii zu Rathhouse melden. Bärwalde den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhauer, qua Fisci Camera, wird der ausgetretene Hendes, aus Lubitz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termiu peremtorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austretung Nede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenem Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widergeruf und wann er in Termiu no nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, das nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, conficeret, und der Königl. Justiz-Validen-Gasse zugesprochen werden solle. Signatum Eßlin, den 24sten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Jacob Ganschow, sein zwischen Albrecht und Sellentein belegenes Haus an den Materialist Ludwig Heinrich Müller erb- und eigenthümlich verkauft. Und haben Contradicentes in Termiu der Vor- und Ablassung den 12ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub pena juris wahrzunehmen. Decretum Schwienemünde den 12ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Carl Ephraim Burmeister hat seine vor hieligen Lubthore zwischen Hrn. Senator Lobeck und der Witwe Ludendorfse belegene Scheune zur Hälste an den Hrn. Rechensmeister Michaelis erb- und eigenthümlich verkauft. Wer ein Wieder spruchs-Recht, oder an beregetz Scheune einige An- und Zusprüche zu haben vermeint muß seine Gerechtsame längstens den 28ten Junii a. c. Vormittags zu Gericht gehörig wahrnehmen sub pena praecibus & perpetui silentii. Demmik den 21sten Mai, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Polzin verkauft der Bürger Johann Polkow, einen kleinen Camp Landes, und eine kleine Wieie in dem sogenannten Hopfen Bruch hieselbst, für 18 Rthlr. 12 Gr. an den Bürger Johann Baaden. Wer nun hieran ein näher Recht oder Jus conserdicandi zu haben vermeint, muß sich den 26ten Junii c. zu Rathhaus sub pena praecibus melden. Polzin den 14ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als der Herr Johann Friedrich Schall zu Stargardt, das ihm aus eines Bruders des Kaufmann Hrn. Carl Friederich Schall Erbschaft competitende, zu Colberg in der Pfannschmieden-Gasse b legene Hans, cum pertinentiis an den sich dort in Colberg tablirenden Handlings-Bedienten Hrn. Martin Friedrich Plüdckemann erb- und eigenthümlich verkauft; so wird dieser Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiethur dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesenthalb ein gegründetes Wieder spruchs-Recht zu haben vermeinen solten, sich gehörigen Ortes binnen 4 Wochen melden, nach Abs lauf dieser frist man weiter dieserwegen keinen responsable seyn wird.

Nachdem die vermittelte Frau Bürgermeisterin Matchlassen, ihr hieselbst in der Langen Strasse belegenes Wohnhaus nebst dem daneben bel genen kleinen Hause, dergleichen den an der Plöhne belegeten, und noch nicht völlig ausgebaueten Hinterhause, nebst allem Zubehör um und für 900 Rthlr. 64griger Courant verkauft, und solches in Termiu den 24sten h. m. des Vormittags althier zu Rathhaus ge richtlich vor- und abelassen werden soll; so wird solches premitt zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht und haben sich etwaige Contradicentes in Termiu praetorio sub prajudicio zu melden. Signatum Damm den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

22. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Pasewalk sind folgende 3 französische Burice als: 1.) Louis Challant, 18 Jahr alt, aus Liege in Flandern gebürtig, mittlern Statur, roth und bräunlichen Gesichts, schwarzbraun gestochtenen Haaren, einen blauen Rock und Weste, wie auch bunt gestreiften Calamereschen Bruststuch und gelb lederne Hosen anhabend. 2.) Jean de Hou, 19 Jahr alt, von Profession ein Loggarber, kleiner Statur, ramsartig von Person, bräunlich blaffen Gesichts, brauen Haren, einen braunen Rock und dergleichen Camisohl, wie auch gelb lederne Hosen und Schue tragend. 3.) Jan Joseph de Same, von Profession ein Schuster, mittlern Statur, 18 Jahr alt, blonden Haren, einen grauen Rock, roth Camisohl, lederne Hosen und Schue anhabend, ihren Lehrmeistern heimlich entlaufen. Es werden daher alle und jede Militair. und Civil-Bediente, dergleichen die Schulen auf dem Lande requirierte, diese 3 vorbeschriebene Buriche, wo sie anzutreffen, zu arretiren, und dem Magistrat zu Pasewalk davon zu overtreten, damit selbst gegen die gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

Eine

Eine Weibes-Person Nahmens Charlotta Gruhwaltin, aus Labes in Hinter-Pommern, ist lustiger Humeur, länglich vom Gesicht, sehr Pocken-grubig, blonde Haare, trageud eine grün Gros de Tourne mit gedoppelten silbernen Spangen und huren eine weisse Band-Schleife Spund-Rüze, ein grün gestreiftes Camelottan auf Rüsien gemachtes Camisol, einen schwarz gedruckten Rock, eine blau gedruckte oder eine klein gestreifte blaue Schürze vor, ein paar grune luchene Schuh an, welche am verwickelten Sonnabend recht betrügerischer Weise aus Stargard gegangen. Hier also, hohen und niedrigen Standes, obbeschriesene Person anzuhalten, und nach Stargard an dem Peruguer oder Fue-Ordnungs-Diener zu überschicken, da denn mit schuldigen Dank alle Untosten erstatte, und ein billiger Recompens erfolgen soll. Peterjohn.

34. Gelder welche auszuleihen außerhalb Scittein.

Da bey der St. Nicolai-Kirche zu Colberg ein Capital von 400 Rthlr. in Louis d'or und Ducaten abgegeben worden; so wird hiermit denen so es benötigt, bekannt gemacht, und wenn deshalb die ersforderliche Sicherheit zu verschreiben, mit Consens der Herren Patronen der Kirchen und Adprobation des Königl. Consistorii kan ausgezahlet werden.

400 Rthlr. Preußisch Courant Gleichische Stipendien-Gelder, kommen am 1sten October c. a. ein, und sollen gegen genugsame Sicherheit anderweitig wieder ausgethan werden; wer Consensum reverendissimi Consistorii herbeischaffen kann, wird sich dessfalls mit dem ehesten bey dem Pasteore Chilo zu Treptowischen Synodus, melden.

35. NOTIFICATIONES.

Zu Jacobsdorf, ohnweit der Stadt Gollnem, sind vor einigen Tagen 2 Pferde von mittelmäßiges Größe, aus der Hut weggekommen, als: ein schwarzer achtjähriger Wallach mit gebogenen Rücken, einer Stirn, einen weissen Fleck am Hinterbauch, und durch die Sielen an der Brust gedrückt; das andere ein mausfahlner 5 jähriger Wallach, zwar ohne Abzeichen, doch mit etwas schweren Ohren. Man ersuchet respective, doch diese Pferde, wann sie noch aufgefunden, oder bey verdächtigen Personen angetroffen werden solten, anhalten, und dem Bauren Spremann Nachricht geben zu lassen, welcher die Kosten mit vielen Danken ersegen wird.

Da der Einwohner Gottlieb in Unter-Staffelde, sein Haus verkauft und Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 11ten Juli c. ange setzt worden; so wird solches der Verordnung nach bekannt gemacht.

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, vorüber die DepONENTEN auch grüchtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen leale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regis Camera vom 1sten m. p. hiermit eine præ-
lustrische Frist von 8 Wochen, als vom 10ten Juni bis zum 1ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gelder, auch Documenta deponiret, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hiernebst selbst bezumessen, wenn sie das depositirte Quantum auf den Fall, daß soches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wies der die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbat den 2ten Juni, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Da das Dom-Capitul zu Cammin auf ihrer vor dem Dom belegenen Ziegeleye, eines Zieglers besitzt; so können diejenigen, welche diese Stelle anzunehmen geronnen seyn, sich bey dem Herrn Structario Egerland melden, und von demselben die etwanigen Conditiones vernehmen.

In Curia zu Basewalk hat der Bürger und Baumann Neuen sich mit seinen Gläubigern gesetzt, daher der auf den 1ten November anstehende Subhastations-Termin seines Hauses hiedurch aufgehoben wird.

Zu Anklam verkauft der Zeugdrucker Carl Oselof, sein in der Baustraße belegenes Haus, an den Bürger Johann Christoph Karsch; welches öffentlich hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense verkauft die Witwe Meyersche, einen Scheffel Aussaat Acker im Brüggenbruch, zwischen dem Joachim Schulzen len. und der Frau Bürgermeisterin Wittler, und einen halben Scheffel Saat bey die Backösen belegen, und einen Garten vor dem Mühlen-Thor, zwischen Meister Genzen und dem Sodschken belegen, an den Brauer Genzen; welches Königl. Verordnung genüß hierdurch bekannt gemacht wird.

Noch dasselbst verkauft der Schlächter Meister Böttcher, 2 Morgen Acker im Tege-Felde, mit besteter Saat, zwischen dem Schneider Handten und Mödlin belegen, an den Bürger und Bäcker Meister Waldow; welches hiedurch Königl. Verordnung genüß bekannt gemacht wird.

Noch

Noch eben daselbst verkauft der Böttcher Meister Hausmann, einen Scheffel Saat Acker, welcher in der Lich, zwischen Höfsten und Diederich Stadtwerks belegen, an den Häusgen-Mann Martin Peters in Grapzow; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Jacobshagen verkauft die Frau Kriegesrathin Sadewassern ihr Haus und Hof, nebst den dazu beleguen Gärten, an den dasigen Bürger und Schumacher Meister Johann Friederich Carow um und für 250 Rthlr.. Terminus zu Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 2ten Juli a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Wapenbeck bey Pasewalk, ein schwarzer Wallach 2 Jahr alt, 2 und eine halbe stertel Elle hoch, sonder Abzeichen, welcher ohnlangst geschnitten worden und vermutlich noch nicht beiß sein mag, am Bußtag vom Felde weggekommen; so wird das Publicum hievon benachrichtigt und zugleich dienstlich ersucht, im Fall sich obbeschriebenes Pferd irgendwo aufzufinden, dem Magistrat in Pasewalck davon zu avertiren, und einen Recompens dafür zu gewärtigen.

Zur zweyten Classe der dritten extraordinairen Hannoverschen Lotterie sind Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde; desgleichen Loose zur ersten Classe der 2ten Berlinischen Clafsenlotterie à 1 Rthlr. in Courant bey mir zu haben. Plans davon stehen gratis zu diensten. Stettin den 20ten Junii 1771.

Lucke f. 1.

Es soll der auf der Lastadie jenseit der Ober belegene, unter der Königl. Herren-Freihheits-Justiz-
pition fortirende Gerbersche Speicher, an den Käufer deselben, dem Altermann Kaufmann Werbuss,
in Termino den 4ten Juli a. c. auf der Königl. Regierung allhier, vor und abgelassen werden; welches
nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Jura
wahrnehmen und das nöthige antragen könne. Stettin den 29sten May 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die den 12ten dieses Monats in dem Helwigischen
Hause zu Stettin zu haltende Auction erst den 20ten eiusdem Nachmittags um 2 Uhr vor sich gehen
wird. Es haben sich daher alsdenn Kaufstücke einzufinden.

Zu der 2ten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie sind noch Kaufloose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Gol-
de, und zu der 1sten Classe der 4ten Berliner für 1 Rthlr. in Courant bey dem Regierungs-Secretario La-
bes zu haben.

Wenn ein Unverheiratheter, bey einem Archendator in der Ucker-Mark vor der Hand auf ein Jahr
seinen einzigen Sohn im gut Schreiben und Rechnen unterrichten, und dahin zu ziehen willens ist, der
kann sich nebst freyer Station eines billigen Salarii gewärtigen, und sich in Stettin bey dem Herrn
Regierungs-Secretario Beuden melden.

Der Magistrat zu Strasburg macht hiedurch bekannt, daß auf den am 15ten Juli c. daselbst ein-
fallenden Viehmarkt, wegen der in Vorpommern im Anklamischen Kreise grassirenden Vieh-Seuche, kein
Kindvieh ohne gültigen Attest der Gerichts-Obrigkeit des Ortes eingelassen werden soll.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1771.

Peter Petersen Schau, dessen Schiff Carolus Augustus, von Flensburg mit Felle.
Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein, Cafe und Syrop.
Michael Rosenow, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Roggen.
Niclas Parrow, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
nemünde mit Rosinen und Wein.
Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, von The-
meren mit Kreide.
Michael Kreuzin, dessen Schiff Maria Catharina,
von Kopenhagen mit Hering.
Gottfried Soar, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Roggen.
Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff die Jung-
frau Elisabeth, von Rostock mit Piepenerd.

Christian Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung,
von Königsberg mit Roggen und Gersten.
Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von
Lübeck mit Stückgäther.
Joachim Blaßert, dessen Schiff Anna Maria, von
Memel mit Roggen und Gersten.
Joachim Marquardi, dessen Schiff St. Johannes,
von Schwienemünde mit Stückgäther.
Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica,
von Schwienemünde mit Stückgäther.
Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Kö-
nigsberg mit Roggen, Gersten, Haser und Stück-
gäther.
Christian Schmidt, dessen Schiff Johannes, von
Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
Christian Hempel, dessen Schiff die drey Gebrüder,
von Königsberg mit Königlichen Roggen.
Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, von Anklam
mit etwas Weizen.
Matthias Richard, dessen Schiff die gute Erwar-
tung, von Stolpe mit Zucker und Syrop.

Lorenz

Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Friedrich David, von Bourdeaux mit Stückgutver.

Zu Stern abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Juuli, 1771.
 Friedrich Schwager, dessen Schiff Raphael, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Michael Jensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Christoph Kötelböther, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Johann Kötelböther, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Michael Krüger, ein Segelboot, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Daniel Pust, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Franz-Klappholz und Pipenstäbe.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Claus Röhrs, dessen Schiff der gute Herr, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz, Pipen- und Tonnenstäbe.
 Meiat Willems, dessen Schiff Florentina, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz, Pipen- und Tonnenstäbe.
 Joachim Sprenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kopenhagen mit diverse Stücken.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Schwienemünde mit Balken, Diehlen und Bierzelholz.
 Peters Meinders, dessen Schiff die Freundschaft, nach Amsterdam mit Balken, Diehlen und Franzholz.
 Jan Lubbe Bust, dessen Schiff die junge Martha, nach Amsterdam mit Balken, Diehlen, Tonnenstäbe und Franzholz.
 Friedrich Vogel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Johann Klohs, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Arndes Jacobs, dessen Schiff die fünf Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Ophost- und Tonnenboden.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnen- und Pipenstäbe.

Johann Wolter, d. gen. Swan, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Gottfried Völkerling, dessen Schiff Maria Elisabeth, Königsberg mit Salz und Senen.
 Heinrich Heinrichsen, dessen Schiff Ebener, nach Kopenhagen mit Brennholz.
 Christian Verkahn, dessen Schiff der Patriarch, nach London mit Planken und Schiffsholz.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Martin Langhof, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgat mit geleuchte Sachen.
 Michael Hendl, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Peter Schau, dessen Schiff Carolus Augustus, nach Stralund mit Mauerstein.
 Ude Jans Meyer, dessen Schiff Frau Bregge, nach Amsterdam mit Balken und Klappholz.
 Daniel Regie, dessen Schiff Friederich, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Thenis Jans Blatter, dessen Schiff der junge Matthias, nach Amsterdam mit Balken, Landeskisten, Klapp- und Etabholz.
 Johann Mühl, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Daniel Teterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Clas Stoffels, dessen Schiff die Frau Heligunda, nach Bourdeaux mit Balken und Schiffsholz.
 Gottfried Völkerling, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Stephanus Maas, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Peter Grünerberg, dessen Schiff Gertrud, nach Strals mit Kisteuglas.
 Gerlof Toppeles, dessen Schiff Niek und Jauver, nach Bourdeaux mit Franz-Klappholz und Tonnenstäbe.
 Christoph Kundschaft, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.
 Paulus Meelis, dessen Schiff die junge Siblecats, nach Bourdeaux mit Balken und Franzholz.
 Michael Mistren, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Pipen-Ophost- und Tonnenstäbe.

Dritter Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Vouetteilen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5 9

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse	:	:	3
das kleine	:	:	2
2.) Kopf und Füsse	:	:	6
3.) Das Geschlinge	:	:	
4.) Kinderkaldaun, Nieren			
und Herz			8
5.) Eine gute Ochsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling			1
8.) Hammelkaldaun			6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loh	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	1
3 Pf. ditto	:	7	2
Für 3 Pf. schdn Roggenbrod	11	3	2
6 Pf. ditto	23	3	2
1 Gr. ditto	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	27	1
1 Gr. ditto	1	22	2
2 Gr. ditto	3	13	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	6.	8.
Roggen	592.	16.
Gerste	44.	
Mais		
Haber	26.	
Erbse		
Buchweizen		
	Gamma	669.

36. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 12ten bis den 19ten Junii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Unklam	2 R. 8 G.	54 R.	34 R.	32 R.	24 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 8 G.	56 R.	42 R.	30 R.		18 R.	42 R.	60 R.	
Ermlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Östlin		57 R.	48 R.	36 R.					
Daber	5 R.	60 R.	48 R.	36 R.			48 R.		12 R.
Damm		54 R.	44 R.			36 R.			
Demmin									
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Grenenwalde									
Garz									
Gollnow		60 R.	48 R.	36 R.		24 R.	52 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gulzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	1 R.	56 R.	52 R.	40 R.	36 R.	28 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Pentzin	3 R. 6 G.	56 R.	44 R.	30 R.	32 R.		48 R.		8 R.
Plathe									
Pöhlitz									
Pöllnow									
Pöltz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wyrz									
Ragebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	54 R.	40 R.	27 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Rummersburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		62 R.	50 R.	34 R.	36 R.	20 R.	48 R.		
Stargard	3 R. 6 G.	54 R.	52 R.	38 R.	39 R.		48 R.		14 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alte	3 R. 6 G.	56 R.	44 R.	30 R.	32 R.		58 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempsburg									
Treptow, B. Pomm.		54 R.	44 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.		10 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wölkow	14 R.	54 R.	45 R.	32 R.	32 R.	20 R.	46 R.		14 R.
Zachanow	Haben	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.